

Benützervertrag

für die Multisammelstelle Aathal, Gartenabraum, Häckseldienst etc. sowie das
benützen der Seegräbener-Gebührenmarken

zwischen

Betreiberin: **Politische Gemeinde Seegräben**
vertreten durch den Gemeinderat, 8607 Aathal-Seegräben

und

Benützerin: **Politische Gemeinde Mönchaltorf**, bzw. Einwohner der Mönchaltorfer-Exklave
"Heusberg", vertreten durch den Gemeinderat, 8617 Mönchaltorf

Gestützt auf die gemeinsame Besprechung vom 9. April 1996, zwischen dem Gesundheitsvorstand der Gemeinde Seegräben (Herr Ott.) und der Gesundheitsvorsteherin der Gemeinde Mönchaltorf (Frau M. Grunder), wurden folgende Vertragsbestimmungen vereinbart:

1. Den Einwohnern der Mönchaltorfer-Exklave "Heusberg" (derzeit 15 Haushaltungen) wird die Benützung der Kehrrechtgebührenmarken der Gemeinde Seegräben zu den gleichen Bedingungen wie den Einwohnern von Seegräben gestattet.
2. Für den Kostenteiler des Sammeldienstes der KEZO werden die Einwohner von "Heusberg" zu denjenigen der Gemeinde Seegräben gezählt.
3. Die Kehrrechtgrundgebühr für die Haushaltungen von "Heusberg" werden von der Gemeinde Mönchaltorf festgesetzt und erhoben.
4. Die Gemeinde Seegräben wird den Einwohnern der Mönchaltorfer-Exklave "Heusberg" (derzeit 15 Haushaltungen) die gleichen Dienstleistungen bezüglich Abfall-/Wertstoffentsorgung wie ihren eigenen Einwohnern zur Verfügung stellen.
5. Der Benützervertrag wird erstmals für die Dauer von 5 Jahren bzw. bis 31.12.2000 abgeschlossen.
6. Der Vertrag beginnt, sobald dieser durch die Vertreter der beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet ist.
7. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Eine Kündigung ist frühestens per 31.12.2000 möglich.
8. Für die Mitbenützung der Multisammelstelle Aathal sowie den Dienstleistungen wie Häckseln, Kartonabfuhr etc., durch die Einwohner der Exklave "Heusberg", wird die Gemeinde Seegräben mit einem jährlichen Pauschalbetrag von Fr. 1'000.-- entschädigt.

Die Bezahlung hat jeweils bis am 30. Juni des laufenden Jahres zu erfolgen. Es wird durch die Gemeinde Seegräben Rechnung gestellt.

9. Nach Ablauf der erstmaligen Vertragsdauer (31.12.2000) bleiben allfällige Gebührenanpassungen vorbehalten. Solche Anpassungen sind in gegenseitiger Absprache zwischen den Parteien zu regeln und in einem Nachtrag zum vorliegenden Vertrag festzuhalten.

10. Die Benützer der Multisammelstelle Aathal haben sich gegenüber den Kontrollorganen (Sammelstellenpersonal) auszuweisen. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Soweit diese Vereinbarung keine widersprechenden Bestimmungen enthält gelten die Bestimmungen der Abfallverordnung der Gemeinde Seegräben.

Die Einwohner von "Heusberg" sind durch die Gemeinde Mönchaltorf entsprechend zu orientieren.

GEMEINDERAT SEEGRÄBEN

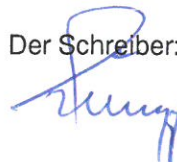
Der Präsident:

Der Schreiber:

Seegräben,

11. Juni 1996

Heinz Salzmann



Werner Trümpy

GEMEINDERAT MÖNCHALTORF

Der Präsident:

Der Schreiber:

Mönchaltorf,

17. Juli 1996

Felix Hess



Josef Neff